

Steuerart	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
<b>Vorauszahlungen</b> <sup>1,2)</sup> : Einkommensteuer Körperschaftsteuer			11. / (14.)			11. / (14.)			10. / (13.)			10. / (13.)
<b>Voranmeldungen und Vorauszahlungen</b> <sup>1)</sup> : Umsatzsteuer Lohnsteuer												
a) Monatszahler <sup>2)</sup>	10. / (14.)	11. / (14.)	11. / (14.)	10. / (15.)	10. / (13.)	11. / (14.)	10. / (15.)	12. / (15.)*	10. / (13.)	10. / (14.)	11. / (14.)	10. / (13.)
b) Vierteljahreszahler <sup>2)</sup> - bei Dauerfristverlängerung USt	10. / (14.)			10. / (15.)			10. / (15.)			10. / (14.)		
		11. / (14.)			10. / (13.)			12. / (15.)*			11. / (14.)	
c) Jahreszahler <sup>2)</sup>	10. / (14.)											
d) ZM für Vormonat	25.	25.	25.	25.	27.	25.	25.	26.	25.	25.	25.	27.
<b>Vorauszahlungen</b> <sup>1)</sup> : Gewerbesteuer Grundsteuer:		15. / (18.)			15. / (20.)			15. / (19.)*			15. / (18.)	
a) Vierteljahreszahler <sup>2)</sup>		15. / (18.)			15. / (20.)			15. / (19.)*			15. / (18.)	
b) Halbjahreszahler <sup>2)</sup>		15. / (18.)						15. / (19.)*				
c) Jahreszahler <sup>2)</sup>								15. / (19.)*				
<b>Anmeldung und Zahlung:</b> Sozialversicherungsbeiträge <sup>3)</sup>	25. / (29.)	22. / (26.)	25. / (27.)	24. / (26.)	24. / (28.)**	24. / (26.)	25. / (29.)	27. / (29.)	24. / (26.)	25. / (29.)***	25. / (27.)	19. / (23.)

**Anmerkung:**

- 1.) Für Voraus- und Abschlusszahlungen existiert die 3-tägige Schonfrist nur, wenn die Zahlung per Überweisung erfolgt oder der Steuerpflichtige die fälligen Beträge per Lastschrift abbuchen lässt. Bei Scheckzahlung muss der Scheck bereits 3 Tage vor Fälligkeit der Zahlung dem Finanzamt vorliegen!
  - 2.) Die in Klammern angegebenen Daten stellen den Steuertermin unter Ausnutzung der 3-tägigen Zahlungsfrist dar; diese gilt nur bei Zahlung per Überweisung oder Lastschrift, nicht jedoch bei Scheckzahlungen.
  - 3.) Im Fall des Lastschriftverfahrens: Vorlage der Beitragsnachweise bis zum angegebenen Termin um 0:00 Uhr. Bis zu dem in Klammern angegebenen Termin muss der Beitrag beim Sozialversicherungsträger eingegangen sein.  
Ohne Lastschriftverfahren: Vorlage der Beitragsnachweise und Zahlungseingang bis zum in Klammern angegebenen Termin.
- \* In Gebieten, in denen der 15.8.2019 ein Feiertag ist, verschieben sich Steuertermin und Zahlungsfristen um einen Tag. Der Steuertermin für Umsatz- und Lohnsteuer ist allerdings unverändert.  
 \*\* gilt nicht in den Gebieten, in denen Christi-Himmelfahrt kein Feiertag ist. Die Vorlage der Beitragsnachweise hat in diesen Fällen erst bis zum 27.5.2019 und die Entrichtung bis zum 29.5.2019 zu erfolgen.  
 \*\*\* gilt nicht in den Gebieten, in denen der Reformationstag ein Feiertag ist. Die Vorlage der Beitragsnachweise hat in diesen Fällen bereits zum 24.10.2019 und die Entrichtung bis zum 28.10.2019 zu erfolgen.